

(Abg. Uhlig.)

(A) auf die Färbung, d. h. auf die Einschleppung der Seuche ausübten. Wir sehen, wie auch nach der Niederlausitz hin, nach Schlesien hin die Maul- und Klauenseuche fast gänzlich fehlt auf Grund dieser Karte. Man müßte doch annehmen, daß mindestens nach Schlesien hin die Gefahr der Seuche bestünde, weil z. B. nach Oberschlesien eine große Zahl russischer Schweine eingeführt werden darf; wenn die Schweine auch dort zur sofortigen Abschachtung gelangen, so müßte trotzdem bei der allgemein behaupteten großen Ansteckungsgefahr vermutet werden, daß von Schlesien aus eine Gefährdung Sachsens ausgehen könnte, was offenbar nicht eingetreten ist.

Meine Herren! Ich habe gesagt, daß unter diesen Umständen eigentlich die preußische Grenze für die Vieheinfuhr nach Sachsen gesperrt werden müßte. Gerade die preußischen Agrarier sind aber die allerärgsten Schreier, wenn es sich darum handelt, einen noch stärkeren Grenzschutz zu fordern, als er bisher schon eingeführt ist, wobei ich natürlich nicht behaupten will, daß die sächsischen Agrarier etwa besonders bescheidene Leute wären.

(B) Meine Herren! Von Österreich aus ist die Einfuhr von Schweinen vor 1904 verboten gewesen, und 1904 ist gestattet worden, 70000 Schweine nach Deutschland einzuführen, aber nicht aus sanitären Gründen, denn die sanitären Gründe hätten nach 1904 genau so bestanden wie vor 1904, sondern aus handelspolitischen Gründen. Wenn die Regierung aus handelspolitischen Gründen eine stärkere Einfuhr gestattete und gestatten zu müssen glaubt, dann wird doch hiermit gewissermaßen eingestanden, daß der Standpunkt des Seuchenschutzes doch nicht der maßgebende gewesen sein kann. Ebenso steht es mit der Einfuhr der Schweine aus Rußland. Da war anfangs gestattet, 70000 Schweine nach Oberschlesien einzuführen. Ja, wenn ein Schwein schon die Gefährdung der Gesundheit des inländischen Viehes verursachen kann, dann müßten es doch 70000 um so mehr tun und auch noch viel mehr 130000, deren Einfuhr später gestattet worden ist, ebenfalls wieder nicht mit Rücksicht auf sanitäre, sondern auf handelspolitische Gründe. Ich meine, es ist mit diesen Momenten eigentlich schon ein sehr starker Zweifel daran ausgedrückt, daß wirklich die Seuche aus dem Auslande stammt, daß wirklich die Seuche, wie man sagt, aus Rußland eingeschleppt worden ist. Nach Rußland hin ist doch die Grenze gegen die Einfuhr von Rindvieh auch gesperrt. Ich vermissen den schlüssigen Nachweis dafür, daß wirklich die Seuche von Rußland hergekommen ist. Und wenn man die Berichte des Reichsgesundheitsamtes über die konstatierten Seuchenfälle verfolgt hat, so war immer festgestellt, daß das infizierte Vieh Händlervieh aus den preußischen Pro-

vinzen war. Ich habe keinen Fall gefunden, in dem mitgeteilt worden wäre, daß es sich um russisches Vieh gehandelt hätte, was ja auch gar nicht möglich ist, da das Einfuhrverbot besteht.

Meine Herren! Es hat sich auch bei Beginn dieses Seuchenschutzes schon herausgestellt, daß die Grenzsperrung durchaus unwirksam ist. Es waren im Jahre 1894 9049 Gehöfte mit Maul- und Klauenseuche verseucht, im Jahre 1899 — das war drei Jahre nach Sperrung aller Grenzen — war diese Zahl auf 162657 Gehöfte gestiegen. Es kann gar keinen deutlicheren Beweis als diesen Umstand dafür geben, daß die Sperrung der Grenze einen Schutz nicht herbeizuführen vermag. Es hat auch einmal der bayerische Minister v. Feilitzsch in der bayerischen Kammer sich energisch gegen den Vorwurf erklärt, als ob z. B. aus Bayern nach Preußen hin die Seuche verschleppt worden wäre. Herr v. Feilitzsch — mit Erlaubnis, Herr Präsident! — sagte im Jahre 1902 im bayerischen Landtage:

Von 1896 bis 1902 sei keine Seucheneinschleppung aus Österreich in bayerische Schlachthöfe erfolgt. Dagegen seien im Jahre 1900 siebenmal, im Jahre 1899 sogar elfmal Seuchen aus Preußen nach Bayern eingeschleppt worden. Es sei kein Beweis erbracht, daß die Seuche aus Bayern nach den benachbarten Staaten verschleppt worden sei.

Wir sehen hier zugleich ausgedrückt, daß auch für Bayern die Seuchengefahr von Preußen her viel größer war als von Österreich her, das von uns durch die Grenzsperrung in einem Maße abgeschlossen war, daß man nicht sagen durfte, daß die Einschleppung der Seuche nach Deutschland möglich war.

Meine Herren! Es hat der Herr Abg. Schmidt den Wunsch ausgesprochen, daß die Quarantänebestimmungen noch verschärft werden, daß die Quarantäne verlängert wird. Ja, eine solche Quarantäne, die an sich vielleicht zu den zweckmäßigen Maßregeln gehört, um die Einschleppung von Seuchen zu verhindern, wird aber auch dazu ausgenützt, um die Viehezufuhr von ausländischen Stationen nach dem Inlande für den Importeur, für den Händler so kostspielig zu gestalten, daß er lieber auf die Einfuhr von Vieh nach Deutschland verzichtet. So ist es ja auch der Fall in bezug auf die Vieheinfuhr von Dänemark nach Deutschland. Da ist eine zehntägige Quarantäne vorgesehen, die eine ganz enorme Verteuerung des Viehes mit sich bringt. Es ist außerdem in bezug auf den Transport des Viehes von Dänemark nach Deutschland die ganz auffällige Bestimmung getroffen, daß das Vieh nicht auf dem Landwege, sondern nur auf dem Seewege nach Deutschland gebracht werden darf. Ja, wenn man im Inlande